



Informationen zur Schulöffnung vom 11. Mai 2020 für die Eltern

1. Allgemeines

Die Informationen stützen sich auf das Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für Schulen, auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 441 vom 30. April 2020 (RRB Nr. 441/2020) und die Handreichung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule (Regelschule) ab 11. Mai 2020.

2. Besonders gefährdete Personen

Die COVID-19 Verordnung definiert die als besonders gefährdet geltenden Personen wie folgt:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:
 - o Bluthochdruck
 - o Diabetes
 - o Herz-/Kreislauf-Erkrankungen
 - o chronische Atemwegserkrankungen
 - o Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - o Krebs

3. Unterricht/Pädagogik

- a. Der Präsenzunterricht findet aufgrund eines Sonderstundenplans mit reduzierter Gruppengrösse in Halbklassen (bis maximal 15 Schülerinnen und Schüler pro Klasse) statt.
- b. Die Schule öffnet die Schulhäuser 15 Minuten vor Schulbeginn. Die Kinder dürfen nicht früher auf der Schulanlage eintreffen und müssen sich direkt nach Ankunft in ihr Klassenzimmer begeben.
- c. Schülerinnen und Schüler besuchen während durchschnittlich der Hälfte der üblichen Lektionen den Unterricht vor Ort in der Schule. Der Präsenzunterricht wird ergänzt mit Aufgaben und Aufträgen aus verschiedenen Fachbereichen, die zuhause bearbeitet und gelöst werden. Diese werden vorher mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Es findet keine virtuelle oder telefonische Begleitung durch die Lehrperson statt.
- d. Der Schwerpunkt liegt auf den Fächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen.
Folgende Fächer werden in den kommenden 4 Wochen nicht unterrichtet:
 - o Bewegung & Sport inklusive Schwimmen (alle Schulstufen)
 - o Textiles und technisches Gestalten, musikalische Grundausbildung, Klassenmusizieren (Primar)
 - o Kultur, Religion und Ethik (Sek)
- e. Therapien (Logopädie, Psychomotorik) finden in der Regel zur gleichen Zeit wie vor der Schulschliessung statt. Es ist auch zulässig, die Therapiestunden ausserhalb des Spezialstundenplanes durchzuführen. Die Therapeutin wird sich in diesem Fall bei Ihnen melden.



4. Betreuung während Covid-19

- a. Die Informationen zur Betreuung sind auf der Homepage aufgeschaltet. Bitte beachten sie das *Merkblatt Betreuung vom 5. Mai 2020*.
- b. Die Gruppen dürfen nicht grösser als 15 Schülerinnen und Schüler sein.
- c. Anmeldung bis **Mittwochabend, 6. Mai 2020**, an die Schulleitung (mirco.perot@schulegossau-zh.ch) gemäss Anmeldeformular. Die Anmeldung gilt bis zum 5. Juni 2020. Allfällige Anpassungen oder Neuanmeldungen müssen bis jeweils Mittwochabend eingereicht werden.
- d. Das Reglement Notfallbetreuung wird noch angepasst und anschliessend auf der Homepage publiziert.
- e. Die Kosten für das Mittagessen betragen Fr. 11.00.
- f. Die Tagesstrukturen sind bis auf weiteres eingestellt. Die Anmeldungen für die Tagesstrukturen sind während Covid-19 sistiert.

5. Schulbus

Mit der Bearbeitung des Schulbusfahrplanes kann erst begonnen werden, wenn die Angaben betreffend Gruppen und Betreuung vorliegen. Die betroffenen Eltern werden separat informiert.

6. Veranstaltungen, Lager und Exkursionen

Folgende Anlässe finden nicht statt:

Ganze Schule

- Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen, Weiterbildungen der Lehrpersonen

Primarschule

- Gossauer-Otter, Fussballturnier, Veloprüfung, Schnupper- und Besuchsnachmittage

Sekundarschule

- RoC Leichtathletik, RoC Plauschnacht, RoC Triathlon, Präsentationsabend Projektarbeiten, Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler der 3. Sek

7. Massnahmen Schülerinnen und Schüler

- a. Schülerinnen und Schüler, die krank sind oder mit an COVID-19 erkrankten Personen in einem Haushalt leben, dürfen die Schule nicht besuchen.
- b. Gehören Schülerinnen und Schüler zu den besonders gefährdeten Personen oder bestehen andere triftige Gründe, die gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht sprechen, wenden sich die Eltern an die Schulleitung.



- c. In den Klassen und in der Betreuungseinrichtung wird zwischen den Arbeitsplätzen von Schülerinnen und Schülern ab der Mittelstufe ein Mindestabstand von 2 m eingehalten.

8. Allgemeine Schutzmassnahmen

- a. Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten für alle und sind konsequent umzusetzen:
- Abstand halten (mindestens 2m);
 - Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen;
 - Kein Händeschütteln;
 - Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen;
 - Bei Erkältungssymptomen zu Hause bleiben;
 - Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen;
 - Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist (z.B. öffentlicher Verkehr).
- b. Mit Schülerinnen und Schülern werden täglich die Verhaltens- und Hygieneregeln eingeübt und überprüft, wo nötig nachgebessert.
- c. Schülerinnen und Schüler werden angehalten, kein Essen oder Getränke miteinander zu teilen.
- d. Schülerinnen und Schüler waschen jeweils nach Betreten des Schulhauses, auch nach Pausen, die Hände mit Seife und Wasser. Desinfektionsmittel sind zu vermeiden.
- e. Kontakte müssen zurückverfolgt werden können (contact tracing). Aus diesem Grund werden die Halbklassen nach Möglichkeit nicht durchmischt.

9. Betreuungseinrichtung

- a. Schülerinnen und Schüler werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.
- b. In den Betreuungseinrichtungen gibt es keine Geschirr-, Besteck- und Essensselbstbedienung.
- c. Bei der Essensausgabe tragen die Mitarbeitenden Hygienemasken und Einweghandschuhe.
- d. Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass das Geschirr (Becher, Teller, Besteck) nach jedem Gebrauch gewaschen und nicht unter den Schülerinnen und Schülern weitergegeben wird.
- e. Die Abstandsregeln sind insbesondere ab der Mittelstufe auch während dem Mittagstisch einzuhalten.
- f. Die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln wird regelmässig eingeübt und überprüft.

10. Organisatorische Massnahmen

- a. In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- b. Die Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden täglich gereinigt (u. a. vor Schulbeginn und nach Mittag).
- c. In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Schulstunde (durch die Lehr- und Betreuungspersonen).
- d. Im Schulbus wird die erste Sitzreihe hinter dem Fahrer gesperrt und der Bus wird zweimal pro Tag desinfiziert.



- e. Es ist den Eltern freigestellt, ihre Kinder mit Hygienemasken auszurüsten. Die Lehrpersonen übernehmen keine Verantwortung für das korrekte Tragen.

11. Schulanlage - Pausenplatz

- a. Die Schulanlage und die Schulhäuser sind während den Unterrichtszeiten für die Öffentlichkeit sowie für die Kinder, welche keine Schule oder Betreuung haben, geschlossen.
- b. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen und nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, bleiben dem Schulbetrieb fern.
- c. Die Pausen werden gestaffelt durchgeführt. Die detaillierte Organisation obliegt der Schulleitung.

12. Auftreten von Krankheitssymptomen im Schulbetrieb

Erkrankt ein Kind während des Unterrichts, erhält es von der Schule eine Hygienemaske. Die Eltern werden informiert und aufgefordert ihr Kind unverzüglich abzuholen.

13. Auftreten von Erkrankungen im Schulbetrieb

- a. Schülerinnen und Schüler, welche typische Covid-19-Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Halsschmerzen aufweisen, begeben sich in Selbstisolation. Die Schulleitung ist durch die Eltern zu informieren.
- b. Der erkrankte Schüler/die erkrankte Schülerin begibt sich in Selbstisolation. Die Familienmitglieder müssen in Selbstquarantäne.
- c. Alle anderen Krankheiten werden wie gewohnt der Klassenlehrperson gemeldet.

Gossau, 5. Mai 2020